



MUSIKSCHULE
REGION
SCHÖTZ

Musikschulprogramm Schuljahr 2017/2018

Vielleicht ist es mit der Liebe so wie mit der Musik. Man kann sie nicht erklären, sie trifft einem wortlos mitten ins Herz.

(Quelle unbekannt)

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2017/2018: **Sonntag, 30. April 2017**

Achtung: Der 30. April ist der letzte Tag in den Osterferien!

Infos zum Schuljahr 2017/2018

Liebe Musikschülerin, lieber Musikschüler
Liebe Eltern

In den vergangenen Jahren konnte eine gut funktionierende Musikschule mit einem breitabgestützten Angebot aufgebaut werden. So bieten wir mit dem Musikgarten einen Einstieg bereits ab 18 Monaten an und begleiten Sie mit dem Instrumental- und Vokalunterricht durchs ganze Leben.

Die Musikschule ist bestrebt, für jeden Bereich geeignete Lehrpersonen zu beschäftigen und die Musikschüler persönlich auf ihrem musikalischen Weg zu begleiten. Diese Begleitung ist jedoch mit Kosten verbunden, welche nicht immer vollumfänglich getragen werden können. Zudem werden die Kantonssubventionen nur bis zum 18. Altersjahr entrichtet. Auf das Schuljahr 2017/2018 werden deswegen die Elternbeiträge erhöht sowie ein Ensemblebeitrag eingeführt.

In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch Lehrlingen und Studenten die Möglichkeit bieten, sich zu einem moderaten Preis bis zum Ende der Adoleszenz mit der Musik an der Musikschule zu beschäftigen. Weiteres dazu finden Sie unter „Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten“.

Wer hat nicht diesen einen Lieblingssong, den einem mitten ins Herz trifft? Mit Worten ist es nicht zu erklären, weshalb es genau dieses eine Lied ist. Die Musik lässt einem in eine andere Welt versinken und weckt vielfältige Empfindungen.

Beim Musikmachen geht es vielen genau gleich. Es eröffnen sich neue Welten und es werden tief verborgene Gefühle wachgerufen.

Lasst uns also Musikmachen oder wieder einmal tief in die Musik und deren Welt eintauchen. In diesem Sinn wünschen wir allen eine wunderbare Reise...

Herzliche Grüsse



Simon Siegrist
Präsident



Claudia Muri
Musikschulleitung

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2017/2018 ist am **Sonntag, 30. April 2017:**

- Bisherige MusikschülerInnen erhalten die Anmeldung von ihrer Musiklehrperson und geben sie ihr wieder zurück.
- Neue InteressentInnen erhalten das Musikschulprogramm von der Klassenlehrperson oder direkt bei der Musikschule und senden sie per Post ein.

Inhaltsverzeichnis

Grundangebot

Musikgarten I	6
Musikgarten II	6
Musik und Bewegung 1. Kindergartenjahr	7
Musik und Bewegung 2. Kindergartenjahr	7
Musik und Bewegung 1. Primarklasse	7

Instrumental- und Vokalunterricht bis 18 Jahre

Erstinstrument	8
Zweitinstrument	9

Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten

Regelmässiger Unterricht	10
Unterricht im Abonnement	10
Besondere Bestimmungen	12

Instrumental- und Vokalunterricht ab 19 Jahre

Regelmässiger Unterricht	11
Unterricht im Abonnement	11
Besondere Bestimmungen	12

Ensembles

Ensembleangebot	13
Chorangebot	15

Musikschulordnung

Anmeldung SJ 2017/2018

Grundangebot

Musikgarten I

Für Babys und Kleinkinder ab 18 Monate bis 2 ½ Jahren in Begleitung ihrer Mutter oder ihres Vaters.

14 Lektionen / 30 Min.	4 bis 10 Kinder	Fr. 120.00
Für Auswärtige		Fr. 180.00

Musikgarten II

Für Kinder von 3 bis 4 ½ Jahren in Begleitung ihrer Mutter, ihres Vaters oder einer anderen erwachsenen Bezugsperson.

14 Lektionen / 45 Min.	4 bis 10 Kinder	Fr. 170.00
Für Auswärtige		Fr. 255.00

Alle Kinder sind musikalisch. Sie haben eine angeborene Fähigkeit zum Singen und zur rhythmischen Bewegung. Musikgarten lädt Kinder und deren Eltern zum gemeinsamen Musizieren ein. Durch Singen, Musizieren, Bewegen und Musikhören können die Kinder ein Gefühl für die Schönheit und Wirkung von Musik entwickeln und erfahren, wie viel Freude Musik machen kann.

Pro Semester findet je ein Kurs zu Musikgarten I und Musikgarten II statt. Je nach Räumlichkeiten wird dieser in Egolzwil oder in Schötz durchgeführt.

Eine detaillierte Ausschreibung erfolgt im September über die Dorfzeitungen sowie über die Homepage der Musikschule. Sie können sich aber schon jetzt unverbindlich anmelden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit schriftlich über die Ausschreibung informieren.

Das Angebot kann besucht werden, auch wenn man nicht in den Gemeinden Ebersecken, Egolzwil, Schötz oder Wauwil wohnhaft ist. Für diese gelten die Beiträge für Auswärtige.

Musik und Bewegung 1. Kindergartenjahr

Für Kinder, welche das erste Kindergartenjahr absolvieren.

wöchentlich / 45 Min.

4 bis 10 Kinder

Fr. 315.00

Musik und Bewegung 2. Kindergartenjahr

Für Kinder, welche das zweite Kindergartenjahr absolvieren.

wöchentlich / 45 Min.

4 bis 10 Kinder

Fr. 315.00

Musik und Bewegung 1. Primarklasse

Für Kinder, welche die 1. Primarklasse besuchen.

wöchentlich / 45 Min.

4 bis 10 Kinder

Fr. 315.00

Der Unterricht in Musik und Bewegung setzt den Grundstein zu einem vielseitigen Umgang durch ganzheitliches Musizieren (Singen, Sprechen, Hören, Musizieren mit Orff-Instrumenten, Tanzen, Bewegen) und vermittelt erste Erfahrungen und Grundbegriffe.

Die Kurse in Musik und Bewegung finden je nach Räumlichkeiten in Schötz oder Egolzwil statt und starten nach den Herbstferien. Anfangs Schuljahr erfolgt über die Volksschule wie auch die Dorfzeitungen und die Homepage die Ausschreibung mit allen Angaben zu den Kursen. Sie können sich aber schon jetzt unverbindlich anmelden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit schriftlich über die Ausschreibung informieren.

Instrumental- und Vokalunterricht bis 18 Jahre

Voraussetzung für den Instrumental- und Vokalunterricht ist die Bereitschaft zum regelmässigen Üben. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, die Lernenden dazu anzuhalten. Den Lernenden wird die Möglichkeit gegeben, einmal im Jahr an einem Konzert aufzutreten.

Erstinstrument

Ab 6 Jahren	Akkordeon, Blockflöte, Cello, Djembé (Trommel), Schwyzerörgeli, Stimmbildung, Violine
Ab 7 Jahren	Orff-Xylophon, Saxonett
Ab 8 Jahren	Blechblasinstrumente, Gitarre, Keyboard, Kirchenorgel, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Panflöte, Saxophon, Schlagzeug, Querflöte
Ab 9 Jahren	Altblockflöte, E-Gitarre, Xylophon
Ab 12 Jahren	E-Bass-Gitarre

Einzelunterricht 30 Min. (erstes Kind)	Fr. 720.00
Jedes weitere Kind pro Familie	Fr. 690.00
Einzelunterricht 40 Min. (erstes Kind)	Fr. 960.00
Jedes weitere Kind pro Familie	Fr. 920.00
Einzelunterricht 50 Min. (erstes Kind)	Fr. 1'200
Jedes weitere Kind pro Familie	Fr. 1'150.00
Partnerunterricht 40 Min. / Dreierunterricht 60 Min. * (erstes Kind)	Fr. 540.00
Jedes weitere Kind pro Familie	Fr. 520.00

* Dreierunterricht ist nur bei Blockflöte, Djembé, Saxonett, Schwyzerörgeli oder Orff-Xylophon möglich.

Kann beim Partner- oder Dreierunterricht kein geeigneter Partner gefunden werden, findet nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten „Einzelunterricht 30 Min.“ statt.

Gemäss den kantonalen Weisungen müssen sich SchülerInnen der Kantonsschulen oder Fachmittelschulen für „Einzelunterricht 40 Min.“ anmelden. Bei Besuch des Wahlpflichtfachs oder Schwerpunktfach Musik muss der Unterricht bei einer qualifizierten Lehrperson stattfinden.

Es kann auch früher mit einem Instrument begonnen werden. Jedoch muss dies mit der Musikschulleitung und der entsprechenden Lehrperson besprochen werden.

Zweitinstrument

Neben dem ersten Instrument kann auch ein zweites Instrument erlernt werden. Jedoch wird dies nur bei besonderer musikalischer Begabung und grossem Fleiss empfohlen.

Damit dies nicht mit dem Erstinstrument konkurriert, bieten wir hier nur ein eingeschränktes Unterrichtsangebot an.

Da dieses Angebot zudem nicht vollumfänglich subventioniert wird, fallen die Elternbeiträge höher aus.

Einzelunterricht 30 Min., wöchentlich

Fr. 1'440.00

Einzelunterricht 40 Min., wöchentlich

Fr. 1'920.00

Was passiert zwischen der Anmeldung und der ersten Stunde bei der Musiklehrperson?

- Anmeldeschluss ist der 30. April 2017.
- Ende Mai wird die Musiklehrperson mittels Schülerliste über ihr Pensum ab dem SJ 2017/2018 informiert.
- Die Musiklehrperson wird im Juni mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Stundenplaneinteilung vorzunehmen, sowie das Material (Instrument, Noten, etc.) für den Unterricht zu besprechen.
- Die erste Unterrichtsstunde findet im neuen Schuljahr in der ersten Schulwoche statt. Die Musiklehrperson wird Sie darüber informieren.

Haben Sie sonst noch Fragen? Dann nehmen Sie doch Kontakt mit dem Musikschulbüro auf oder fragen Sie bei der Musiklehrperson nach. Wir helfen gerne weiter.

Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten

Als junger Erwachsener ist man teilweise noch in der Lehre oder widmet sich einem Studium. In dieser Zeit tritt oft die intensive Beschäftigung mit Musik in den Hintergrund und doch möchte man sich weiterhin damit beschäftigen. Das Angebot ist deswegen auf die neuen Lebensbedingungen angepasst.

Für Musikschüler im Alter von 19 bis 25 Jahren, welche eine Lehre oder ein Studium absolvieren, bieten wir ein dem Lebensstil angepasstes Angebot. Der Kanton subventioniert ausschliesslich den Unterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Beiträge fallen aus diesem Grund höher aus.

Bitte beachten Sie für den „Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten“ die besonderen Bestimmungen auf Seite 12.

Regelmässiger Unterricht

Mit dem Anmeldeformular melden Sie sich für das gesamte Schuljahr 2017/2018 an und besuchen dabei den Unterricht regelmässig. Wir bieten Ihnen hier die Möglichkeit für wöchentlichen oder 14-täglichen Unterricht. Anmeldeschluss ist der 30. April 2017.

Einzel-Unterricht	wöchentlich 30 Min.	Fr. 1'440.00
Einzel-Unterricht	wöchentlich 40 Min.	Fr. 1'920.00
Einzel-Unterricht	14-täglich 30 Min.	Fr. 720.00
Einzel-Unterricht	14-täglich 40 Min.	Fr. 960.00

Unterricht im Abonnement

Das Abonnement kann unter dem Schuljahr zu jeder Zeit bezogen werden und ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Innerhalb dieses Jahres müssen die Lektionen bezogen werden, ansonsten verfallen diese. Der Unterricht im Abonnement beschränkt sich auf eine Lehrperson.

5er-Abonnement	40 Min.	Fr. 300.00
10er-Abonnement	40 Min.	Fr. 570.00

Gemäss den kantonalen Weisungen müssen sich SchülerInnen der Kantonsschulen oder Fachmittelschulen für wöchentlich „Einzelunterricht 40 Min.“ anmelden. Bei Besuch des Wahlpflichtfachs oder Schwerpunktfach Musik muss der Unterricht bei einer qualifizierten Lehrperson stattfinden.

Instrumental- und Vokalunterricht ab 19 Jahre

Mit dem Eintritt in die Arbeitswelt gestaltet sich das Leben neu. Das Musizieren tritt teilweise in den Hintergrund und doch möchte man sich regelmässig damit auseinandersetzen.

Schon länger träumt man von diesem einen Instrument, für das früher die Zeit fehlte oder schlichtweg nicht möglich war. Oder man möchte wieder neue Inputs erhalten und sich über einen längeren Zeitraum mit dem eigenen Instrument beschäftigen. In diesem Zusammenhang bieten wir das Angebot des regelmässigen Unterrichts oder des Unterricht im Abonnement an.

Da der Unterricht von Erwachsenen nicht von Gemeinde und Kanton subventioniert wird, sind die Beiträge für den Unterricht kostendeckend. Bitte beachten Sie für den „Instrumental- und Vokalunterricht ab 19 Jahre“ die besonderen Bestimmungen auf Seite 12.

Regelmässiger Unterricht

Mit dem Anmeldeformular melden Sie sich für das gesamte Schuljahr 2017/2018 an und besuchen dabei den Unterricht regelmässig. Wir bieten Ihnen hier die Möglichkeit für wöchentlichen oder 14-täglichen Unterricht. Anmeldeschluss ist der 30. April 2017.

Einzel-Unterricht	wöchentlich 30 Min.	Fr. 2'100.00
Einzel-Unterricht	wöchentlich 40 Min.	Fr. 2'800.00
Einzel-Unterricht	14-täglich 30 Min.	Fr. 1'050.00
Einzel-Unterricht	14-täglich 40 Min.	Fr. 1'400.00

Unterricht im Abonnement

Das Abonnement kann unter dem Schuljahr zu jeder Zeit bezogen werden und ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Innerhalb dieses Jahres müssen die Lektionen bezogen werden, ansonsten verfallen diese. Der Unterricht im Abonnement beschränkt sich auf eine Lehrperson.

5er-Abonnement	40 Min.	Fr. 450.00
10er-Abonnement	40 Min.	Fr. 850.00

Besondere Bestimmungen

Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten Instrumental- und Vokalunterricht ab 19 Jahre

Ab dem 19. Altersjahr gilt für die Musikschüler das Angebot „Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten“ bzw. „Instrumental- und Vokalunterricht ab 19 Jahre“.

Der Unterricht richtet sich nach den Schulwochen der Volksschule. Während den Schulferien findet somit kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall bei regelmässigem Unterricht

Da die Erwachsenen für ihren Unterricht einen kostendeckenden Beitrag zahlen, haben sie das Anrecht auf mindestens 33 Lektionen pro Schuljahr.

Wenn der Unterricht infolge Krankheit des erwachsenen Schülers nicht durchgeführt werden kann, entfällt die Lektion und muss nicht nachgeholt werden.

Dies gilt für den wöchentlichen oder 14-täglichen besuchten Unterricht.

Unterrichtsausfall beim Abonnement

Erfolgt beim Abonnement die Abmeldung von Seiten des erwachsenen Schülers 24 Stunden im Voraus, wird die Lektion nachgeholt. Ansonsten verfällt diese und wird in Rechnung gestellt.

Lehrlinge und Studenten

Damit das Angebot „Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten“ genutzt werden kann, ist der Anmeldung eine Kopie des Lehrlings- oder Studentenausweis für das Schuljahr 2017/2018 beizulegen. Ist dieser noch nicht vorhanden, ist eine Bestätigung des Arbeitgebers, der Hochschule, der Universität etc. einzureichen.

Ansonsten wird der Musikschüler zum Angebot „Instrumental- und Vokalunterricht ab 19 Jahre“ zugeteilt.

Haben Sie Fragen zu diesem Angebot? Rufen Sie uns auf dem Musikschulbüro an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ensembles

Das Ensemblespiel ist ein fester Bestandteil des Instrumentalunterrichts und gehört zum Ausbildungsprogramm der Musikschule.

Es fördert die musikalischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen auf einer Ebene, die der Einzelunterricht nicht erfüllen kann. Das regelmässige Zusammenspiel wirkt motivierend und weckt die Freude am gemeinsamen Musizieren. Proben, Auftritte und Konzerte fördern den sozialen Kontakt und stärken das musikalische und persönliche Selbstbewusstsein.

Für alle Ensemble- und Chorangebote besteht im Herbst die Möglichkeit für eine Nachmeldung, falls diese im neuen Schuljahr durchgeführt werden.

Ensembleangebot

Blockflötenensemble	Nach dem 2. Unterrichtsjahr oder nach Absprache Alle Instrumente der Blockflötenfamilie
Gitarrenensemble	Ab 2. Unterrichtsjahr oder nach Absprache Akustische Gitarren
Bandworkshop	Eintritt nach Absprache E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Keyboard, Gesang
Perkussionsensemble	Ab 2. Unterrichtsjahr oder nach Absprache Alle Perkussionsinstrumente
Streicherensemble	Ab 2. Unterrichtsjahr oder nach Absprache Alle Streichinstrumente Die Proben sind in Willisau
Gemischtes Ensemble	Eintritt nach Absprache Holz- und Blechbläser, Schlagzeug, Schwyzerörgeli, Akkordeon, Klavier, Streicher

Beginnersband Nebikon-Altishofen-Schötz	Ab 2. Unterrichtsjahr Blech- und Holzbläser, Schlagzeug Proben je Trimester in Altishofen, Nebikon und Schötz Donnerstag, 17.20 – 18.20 Uhr
Jugendbrassband Nebikon-Altishofen-Schötz	Nach 3 Jahren Beginnersband Blechbläser und Schlagzeug Brass-Band-Besetzung Proben je Trimester in Altishofen, Nebikon und Schötz Donnerstag, 18.30 – 19.45 Uhr
Jugendmusik Willisau	Nach 3 Jahren Beginnersband oder ab 4. Unterrichtsjahr Holz- und Blechbläser, Schlagzeug Harmonie-Besetzung Proben in Willisau
Beginnersband Santenberg	In der Regel 1. bis 3. Unterrichtsjahr Blech- und Holzbläser, Schlagzeug Proben pro Semester in Egolzwil und Wauwil Freitag, 16.30 – 17.30 Uhr
Jugendmusik Santenberg	Ab 3. Unterrichtsjahr Blechbläser und Schlagzeug Brass-Band-Besetzung Proben pro Semester in Egolzwil und Wauwil Dienstag, 18.15 – 19.30 Uhr
Jugendmusik Sursee	Ab 4. Unterrichtsjahr Holz- und Blechbläser, Schlagzeug Harmonie-Besetzung Proben in Sursee

Ensemblebeitrag

Schüler, welche den Instrumental- oder Vokalunterricht an der Musikschule Region Schötz oder an einer Kantonsschule besuchen	Fr. 50.00
Schüler, welche ausschliesslich das Ensembleangebot der Musikschule Region Schötz besuchen	Fr. 100.00
Schüler, welche nicht in Ebersecken, Egolzwil, Schötz oder Wauwil wohnhaft sind und das Ensembleangebot der Musikschule Region Schötz besuchen	Fr. 200.00

Chorangebot

Das Singen schult das innere Gehör, die musikalische Vorstellung und ist somit auch ein wertvolles Fundament für den späteren Instrumentalunterricht. Zusätzlich wirkt sich das Singen in der Gruppe sehr positiv auf die soziale Entwicklung aus.

Die Chöre proben jeweils in Wauwil.

Kinderchor	1. bis 3. Klasse
Jugendchor	4. bis 6. Klasse
Vocals	ab Oberstufe

Ensemblebeitrag

Schüler, welche den Instrumental- oder Vokalunterricht an der Musikschule Region Schötz oder an einer Kantonsschule besuchen	Fr.	50.00
Schüler, welche ausschliesslich das Ensembleangebot der Musikschule Region Schötz besuchen	Fr.	100.00
Schüler, welche nicht in Ebersecken, Egolzwil, Schötz oder Wauwil wohnhaft sind und das Ensembleangebot der Musikschule Region Schötz besuchen	Fr.	200.00

Der Chor Vocals wird in Zusammenarbeit mit der Oberstufe von Schötz und Wauwil angeboten. Wird dieser an der Schule als Freifach bzw. Wahlfach gewählt, ist die Teilnahme im Chor kostenlos.

Mit der Anmeldung verpflichtet man sich, wöchentlich an den Proben teilzunehmen und an Konzerten mitzuwirken. Die Proben finden in Wauwil statt. Für Musikschüler von Schötz wird ab 5 Teilnehmern ein Schulbus für die Hin- und Rückfahrt zur Verfügung gestellt.

Musikschulordnung der Musikschule Region Schötz

Soweit in der vorliegenden Musikschulordnung für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt wird, ist auch die weibliche eingeschlossen.

1. Allgemeines

Die vorliegende Musikschulordnung wurde durch die Musikschulkommission am 7. Februar 2015 erlassen und trat am 1. August 2015 in Kraft. Die Revision erfolgte am 9. Februar 2017.

2. Lernende

Die Musikschule Region Schötz steht Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen der Gemeinden Ebersecken, Egolzwil, Schötz und Wauwil offen. Über die Aufnahme von weiteren Lernenden anderer Gemeinden entscheidet die Musikschulkommission.

3. Angebot

Die Musikschulkommission genehmigt auf Antrag der Musikschulleitung das Fächerangebot. Dieses wird jährlich in einem Musikschulprogramm zusammengefasst und veröffentlicht.

4. Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume werden von den Vertragsgemeinden zur Verfügung gestellt. Der Unterricht erfolgt in der Regel in der Wohngemeinde des Lernenden. Ensembleunterricht erfolgt in der Regel zentral in einer der Vertragsgemeinden.

5. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule sowie Ferien und Feiertage entsprechen den Regelungen der Volksschule. Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche. Bei SCHILW-Tagen (Schulinterne Weiterbildung der Volksschule) wird der Musikschulunterricht durchgeführt.

6. Anmeldung

Die Lernenden melden sich aufgrund der Ausschreibung im Musikschulprogramm schriftlich an. Bei Minderjährigen übernimmt dies der Erziehungsberechtigte. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Sie muss jedes Schuljahr erneuert werden. Die Aufnahme erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Über die Aufnahme während des Schuljahres entscheidet die Musikschulleitung in Absprache mit der entsprechenden Musikschullehrperson.

Sind Lernende für Partner- oder Dreierunterricht angemeldet, aber es ist kein passender Partner vorhanden, erfolgt die Einteilung, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, in Einzelunterricht 30 Minuten.

Wenn für die Erteilung eines Faches keine qualifizierte Lehrperson verpflichtet werden kann, so wird dieses Fach nicht unterrichtet. Ein Abtausch mit einer anderen Musikschule ist möglich und muss von der Musikschulkommission genehmigt werden.

Von den Lernenden erwarten wir Zeitfenster an mehreren Tagen und zu mehreren Tageszeiten. Der Unterricht kann auch an schulfreien Nachmittagen stattfinden.

7. Schulgeld

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Schötz im November des laufenden Schuljahrs. Die Höhe des Schulgeldes und allfällige Familienrabatte werden von der Musikschulkommission festgesetzt.

Bei Anmeldungen für Instrumente inkl. Grundschule, welche **extern** unterrichtet werden, wird zusätzlich eine Vermittlungsgebühr von Fr. 100.00 verrechnet.

Bei **verspäteter Anmeldung** wird für den Umtrieb eine administrative Aufwandgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Bei **Rückzug einer Anmeldung** ab 2 Wochen nach Anmeldeschluss wird eine Annullationsgebühr von Fr. 100.00 erhoben. Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss nach Beginn des neuen Schuljahres besteht kein Recht auf Rückerstattung des Schulgeldes, ausser bei längerer Krankheit oder Unfall (gegen Vorweisung eines Arztezeugnisses). Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei **Neuzuzügern oder bei Wegzug** wird eine administrative Aufwandgebühr von Fr. 50.00 plus die effektiv geleisteten Lektionen in Rechnung gestellt.

8. Absenzen / Ausschluss

Begründete Absenzen sind der Musikschullehrperson zu melden. Unterrichtsstunden, die wegen Absenzen der Lernenden nicht erteilt werden können, werden nicht nachgeholt. Absenzen der Lehrperson infolge Krankheit werden nicht nachgeholt. Anderweitige Ausfälle der Unterrichtsstunden sind von der Lehrperson zu kompensieren.

Lernende, die drei unentschuldigte Absenzen pro Jahr aufweisen, mangelnden Fleiss an den Tag legen oder dem Musikunterricht nicht zu folgen vermögen, können nach erfolgter Mahnung vom Besuch der Musikschule ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet nach Anhörung des Lernenden und der Erziehungsberechtigten endgültig die Musikschulkommission.

9. Unterrichtsmaterial

Die Anschaffung, der im Unterricht benötigten Materialien, ist Sache der Lernenden. Geliehene Instrumente und Literatur sind von den Lernenden sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen haften die Lernenden oder dessen Erziehungsberechtigte. Die Musikschule kann für die Benützung von eigenen Materialien durch die Lernenden eine Benützunggebühr verlangen.

10. Beschwerden

Gegen Anordnungen der Musikschulleitung und der Musikschullehrpersonen kann bei der Musikschulkommission schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
Gegen Entscheide der Musikschulkommission kann beim Gemeinderat der Standortgemeinde am Wohnsitz des Beschwerdeführers schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an die Musikschule wenden:

Musikschule Region Schötz
Dorfchärn 1, 6247 Schötz

Telefonzeiten Büro:
Dienstag bis Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr

Musikschulkommission
Präsident: Siegrist Simon

Musikschulleitung: Claudia Muri
Sekretariat: Edith Egli

Telefon: 041 980 02 20
E-Mail: musikschulleitung@mrschoetz.ch
E-Mail: sekretariat@mrschoetz.ch

Telefon: 041 980 24 74
E-Mail: simon.siegrist@wauwil.ch

Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018

Personalien

Pro Schülerin / Schüler ist eine Anmeldung auszufüllen.

Schülerin / Schüler

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Schulklasse neu _____

Schulgemeinde _____

Kindergarten Primar Sekundar Kantonsschule Lehre Studium

Bei Kantonsschule: Freifach Wahlpflichtfach Schwerpunktfach

Erziehungsberechtigte Personen

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Tel. Nr. Privat _____

Handy _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

- Mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes auf Publikationen oder der Homepage der Musikschule Region Schötz bin ich **nicht** einverstanden (bitte ankreuzen).

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird die Musikschulordnung der Musikschule Region Schötz anerkannt.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Anmeldeschluss: Sonntag, 30. April 2017

Achtung: Der 30. April ist der letzte Tag in den Osterferien! Bei verspäteter Anmeldung wird eine administrative Aufwandgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

**Die Anmeldung herauslösen, an die Musiklehrperson abgeben oder einsenden an:
Musikschule Region Schötz, Dorfchärn 1, 6247 Schötz**

Grundangebot

Bitte ankreuzen, wenn Sie sich unverbindlich anmelden möchten und wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren sollen.

Unverbindliche Anmeldung

- Musikgarten I
- Musikgarten II
- Musik und Bewegung 1. Kindergartenjahr
- Musik und Bewegung 2. Kindergartenjahr
- Musik und Bewegung 1. Klasse

Instrumental- und Vokalunterricht bis 18 Jahre

Bitte ankreuzen und bei Erstinstrument bzw. Zweitinstrument das gewählte Instrument notieren.

Erstinstrument

Instrument: _____

- Einzelunterricht 30 Min.
- Einzelunterricht 40 Min.
- Einzelunterricht 50 Min.
- Partnerunterricht 40 Min.
- Dreierunterricht 60 Min.

Zweitinstrument

Instrument: _____

- Einzelunterricht 30 Min.
- Einzelunterricht 40 Min.

Instrumental- und Vokalunterricht von 19 bis 25 Jahre für Lehrlinge und Studenten

Bitte ankreuzen und das gewählte Instrument notieren.

Regelmässiger Unterricht

Instrument: _____

- Einzelunterricht 30 Min. / Woche
- Einzelunterricht 30 Min. / 14-täglich
- Einzelunterricht 40 Min. / Woche
- Einzelunterricht 40 Min. / 14-täglich

Unterricht im Abonnement

Instrument: _____

- 5er-Abonnement 40 Min.
- 10er-Abonnement 40 Min.

Instrumental- und Vokalunterricht ab 19 Jahre

Bitte ankreuzen und das gewählte Instrument notieren.

Regelmässiger Unterricht

Instrument: _____

- Einzelunterricht 30 Min. / Woche
- Einzelunterricht 30 Min. / 14-täglich
- Einzelunterricht 40 Min. / Woche
- Einzelunterricht 40 Min. / 14-täglich

Unterricht im Abonnement

Instrument: _____

- 5er-Abonnement 40 Min.
- 10er-Abonnement 40 Min.

Ensembles

Bitte ankreuzen, wenn ein Angebot aus dem Bereich Ensemble oder Chor gewählt wird.

Ensembleangebot

- Blockflötenensemble
- Gitarrenensemble
- Bandworkshop
- Perkussionsensemble
- Streicherensemble
- Gemischtes Ensemble
- Beginnersband NAS
- Jugendbrassband NAS
- Jugendmusik Willisau
- Beginnersband Santenberg
- Jugendmusik Santenberg
- Jugendmusik Sursee

Chorangebot

- Kinderchor
- Jugendchor
- Vocals